

Aktenzeichen:  
8 O 23/19



# Landgericht Koblenz

## Beweisbeschluss

In dem Rechtsstreit

1. Inge Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel, Krayer, Rosengasse 12, 56727 Mayen

2. Karl Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Kaspar, Müller, Nickel, Krayer, Rosengasse 12, 56727 Mayen

gegen

Horst Berndt, Otto-Hahn-Straße 6, 53501 Gelsdorf

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Busse & Miessen, Friedensplatz 1, 53111 Bonn

wegen Schadensersatz

hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Koblenz durch den Richter Becker als Einzelrichter auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 23.10.2019 beschlossen:

I. Es ist ein ergänzendes Sachverständigengutachten des Sachverständigen

Dipl.-Ing. (FH) Udo Kaminski

Ausdorfer Straße 11

53489 Sinzig

zu der Frage der beklagten Partei im Schriftsatz vom 16.08.2022 einzuholen (Bl. 357).

- II. Die Beklagtenpartei hat einen Auslagenvorschuss von 1.000,00 € einzuzahlen.

Die Versendung der Akten zum Sachverständigen wird davon abhängig gemacht, dass bis spätestens 23.09.2022 die Einzahlung des Auslagenvorschusses dem Gericht nachgewiesen wird.

Becker  
Richter